

Beitragsordnung des THC Brühl e.V. vom 05.10.2021 in der Fassung der 2. Änderung vom 04.06.2024

§ 1 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des THC Brühl e.V. (nachfolgend THC genannt) ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der THC ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und zudem pünktlich erfüllen. Nur so kann der THC seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§ 2 Grundlage

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 4 Abs. 11 der Satzung vom 07.03.2010 in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den THC. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 3 Beitragshöhe

1. Die Höhe der für ein Geschäftsjahr zu zahlenden Beiträgen ergibt sich
 - a) für die Abteilung Tennis aus der Anlage 1 und
 - b) für die Abteilung Leichtathletik aus der Anlage 2.

Beide Anlagen sind Bestandteil dieser Beitragsordnung.

Die in der Anlage 1 (Tennis) zu „Neuaufnahmen“, „Gäste“ und „Arbeitseinsatz“ genannten Regelungen gelten nicht für Saisonmitglieder.

2. Für die Beitragshöhe sind der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus sowie das Lebensalter des Mitglieds maßgebend.
3. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

§ 4 Ermäßigungen

Die ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch ist mit entsprechenden Unterlagen - mit Ausnahme Anlage 1, Nr. 2 - jährlich nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

§ 5 Beitragsentrichtung

1. Alle Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds stellen Bringschulden dar und müssen unter Fristwahrung auf einem Konto des THC gutgeschrieben sein. Ein Recht zur Aufrechnung gegen den THC ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Die Beiträge des THC sowie sonstige Verpflichtungen des Mitglieds gegenüber dem THC werden nach § 4 Abs. 12 der Satzung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Kosten für Rückbuchungen trägt das Mitglied, sofern den THC kein Verschulden trifft.

§ 6 Fälligkeit und Zahlungsverzug

1. Die Mitgliedsbeiträge sind am 1. Januar eines jeden Jahres im Voraus fällig und bis spätestens 31. Januar zu entrichten.

Für Saisonmitglieder gilt abweichend von Satz 1: Die Mitgliedsbeiträge sind mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig. Die nachfolgenden Absätze 2 und 3 des § 6 gelten nicht für Saisonmitglieder.

2. Beim Eintritt nach dem 01. Januar eines Jahres werden die Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr mit dem Eintrittsdatum fällig. Sie sind bei Eintritten bis zum 15.01. eines Jahres bis spätestens 31. Januar zu zahlen, bei späteren Eintritten innerhalb von 14 Tagen.
3. In begründeten Einzelfällen können auf Antrag und abweichend von Nr. 1 und 2 mit dem Vorstand monatliche oder vierteljährliche Fälligkeiten (01.01., 01.04., 01.07. und 01.10) eines jeden Jahres vereinbart werden, sofern der Mitgliedsbeitrag mindestens 60,00 EUR beträgt und Abbuchungsermächtigung erteilt wurde.
4. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühren beträgt je schriftlicher Mahnung 5,00 EUR.
5. Nach erfolgloser 2. Mahnung entscheidet der Vorstand über die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Das Mitglied ist unter Hinweis auf § 1 darüber hinaus vom Sport- und Spielbetrieb und der Nutzung der sportlichen Einrichtungen des Clubhauses ausgeschlossen.

§ 7 Mitteilungspflichten

1. Fällt der Grund für die Inanspruchnahme einer ermäßigten Beitragsform weg und / oder ändern sich Anschrift oder Bankverbindung, ist das Mitglied verpflichtet, dies unverzüglich dem Verein unter der Vereinsadresse oder per E-Mail mitzuteilen.
2. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, gehen daraus entstehende Nachteile und Kosten zu Lasten des Mitgliedes.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.10.2021 in Kraft.

Beitragsklassen

	2025	2026
1 Erwachsene	320,00 EUR	340,00 EUR
2 Eheleute sowie Lebenspartnerschaften/Eltern mit gemeinsamem Wohnsitz	555,00 EUR	590,00 EUR
3 Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,	100,00 EUR	105,00 EUR
wenn mindestens ein Bruder oder eine Schwester des Jugendlichen ebenfalls in diese Beitragsklasse einzustufen ist, zahlt jeder Geschwisterteil	70,00 EUR	75,00 EUR
4 Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,	40,00 EUR	42,00 EUR
wenn mindestens ein Bruder oder eine Schwester des Kindes ebenfalls in diese Beitragsklasse einzustufen ist, zahlt jeder Geschwisterteil	25,00 EUR	26,00 EUR
5 Auszubildende, Studenten, Schüler, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende nach Vollendung des 18. Lebensjahres.	195,00 EUR	205,00 EUR
6 Zweitmitglieder Beitrag nach Klasse 1 oder 2 abzüglich des Betrages (ohne Arbeitsbeiträge, Gutschriften für Arbeitsstunden etc.), der als aktives Mitglied in einem anderen Tennisverein zu zahlen ist, jedoch mindestens 182 EUR bzw. 195 EUR Diese Beitragsklasse findet ab dem Geschäftsjahr 2023 keine Anwendung für Zweitmitglieder, die an Medenspielen (Sommer, Winter, Freizeit, Pokal) für den THC Brühl e.V. teilnehmen. In diesen Fällen gilt die Beitragsklasse 1 bzw. 2.	195,00 EUR	205,00 EUR
7 Inaktive	55,00 EUR	60,00 EUR
8 Saisonmitglieder	10,00 EUR	10,00 EUR

Werden die Beiträge ausnahmsweise nicht im Lastschriftverfahren entrichtet, fällt zur Deckung der Mehrkosten je Mitglied und Kalenderjahr zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR an (gilt nur für Mitgliedschaften, die vor dem 01.01.2013 bestanden haben).

Neuaufnahmen	
Es gelten folgende zeitlich gestaffelte Anteile:	
Eintritt in der Zeit vom	
01.01. bis 31.05.	100 %
01.06. bis 31.07.	75 %
01.08. bis 30.09.	50 %
Eintritt nach dem 30.09.	0 %

Gäste
<p>Jedes aktive Mitglied ist nach der Platz- und Spielordnung berechtigt, mit einem Gast die Tennisplätze des THC Brühl zu nutzen. Die Gastgebühr, die dem Gastgeber in Rechnung gestellt wird, beträgt 15 EUR pro Stunde für die ersten drei Spiele mit einem Gast und ab dem vierten Spiel jeweils 25 EUR pro Stunde.</p>
Arbeitersatz
<p>Arbeitseinsatz</p> <p>Für die Erhaltung unserer Tennissportanlage ist es notwendig, dass alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung neben ihrem sportlichen Einsatz an zumutbaren Arbeitseinsätzen des Vereins teilnehmen. Die Grundlage hierfür findet sich in § 4 Abs. 11 der Satzung.</p> <p>Die vom Vorstand festzulegenden Arbeitseinsätze sind insbesondere möglich bei der Frühjahrs- und Herbstanlagepflege, bei Vereinsturnieren (z.B. LK-Turnier, Clubmeisterschaften, Mixed-Turnier u. ä.) und Sonderaktionen.</p> <p>Der Vorstand oder ein vom ihm beauftragtes Mitglied führt einen Nachweis über den Arbeitseinsatz. Von allen aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung, die am 01.01. eines Jahres das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind jährlich 5 Arbeitsstunden an einem der festgelegten Arbeitstage zu leisten. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder, die zum 01.01. eines Jahres das 70. Lebensjahr vollendet haben. In Sonderfällen können diese Stunden auf zwei Arbeitseinsätze aufgeteilt werden. Bei neuen Mitgliedern im laufenden Jahr werden die 5 Arbeitsstunden entsprechend dem Eintritt angepasst (5/12 pro Mitgliedsmonat im Beitrittsjahr).</p> <p>Die Termine der Arbeitseinsätze werden rechtzeitig auf der Internetseite des THC bekannt gegeben. Darüber hinaus werden die Mitglieder über die Arbeitseinsatztermine schriftlich oder per E-Mail informiert.</p> <p>Über die Teilnahme an den Arbeitseinsätzen entscheidet die vom Vorstand beauftragte Person gemäß der erforderlichen Personalkapazität und dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Arbeitseinsatz (sog. Windhundverfahren). Die von der vorgenannten Regelung betroffenen Mitglieder, die die jährlichen 5 Arbeitsstunden nicht leisten, werden mit Euro 20,00 (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) bzw. Euro 40,00 (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) belastet. Der jeweilige Betrag wird im November des entsprechenden Jahres entweder von der bekannten Bankverbindung abgebucht oder angefordert. Eine Teilung des Arbeitersatzes, z.B. teils geleistete Arbeitsstunden und Restbetrag für Arbeitersatz, ist möglich. Ebenso die (teilweise) Übertragung innerhalb einer Familie.</p>

Beitragsklassen		
Erwachsene	2023 - 2024	2025 ff
„Hobbygruppe voll“ für Erwachsene, denen alle Trainingsgruppen außer der Sprintergruppe offenstehen, mindestens einmal die Woche spezielles Training (donnerstags 18:30 bis 20:00 Uhr).	175,00 EUR	190,00 EUR
„Hobbygruppe reduziert“, wenn bereits ein Familienmitglied den vollen Beitrag zahlt oder bei jährlichem Nachweis als Schüler, Student oder Auszubildender.	130,00 EUR	140,00 EUR
„Fitnessgruppe für Erwachsene“ mit einmal wöchentlich Fitnesstraining (montags 20:00 bis 21:30 Uhr). Diese Beitragsklasse erlaubt keine Reduzierung und ist auf die Teilnahme an dieser Trainingsgruppe beschränkt.	145,00 EUR	160,00 EUR
„Familienbeitrag voll“ für das erste Familienmitglied, dem alle Trainingsgruppen außer der Sprintergruppe offenstehen.	290,00 EUR	330,00 EUR
„Familienbeitrag reduziert“ für alle weiteren Familienmitglieder, denen alle Trainingsgruppen außer der Sprintergruppe offenstehen (Für erwachsene Kinder gilt der „Familienbeitrag reduziert“ solange sie sich nachweislich noch in Ausbildung/Studium befinden, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.)	0,00 EUR	0,00 EUR
„Beitragsfrei oder Fördermitglied“ für Mitglieder, die die Leichtathletik per Spende fördern wollen ohne am Training teilzunehmen oder wegen Wehr- oder Zivildienst (jährlicher Nachweis) an der Trainingsteilnahme gehindert sind.	0,00 EUR	0,00 EUR
„Inaktive Mitglieder“ (für Mitglieder, die nicht am Training teilnehmen wollen).	90,00 EUR	90,00 EUR
Kinder / Jugendliche	2023 - 2024	2025 ff
„Jugend voll“ für ab 12-jährige Jugendliche mit bis zu zweimal wöchentlich Training (dienstags und donnerstags 18:00 bis 19:30 Uhr).	160,00 EUR	180,00 EUR
„Jugend reduziert“ für weitere ab 12-jährige Jugendliche einer Familie.	120,00 EUR	135,00 EUR
„Kinder voll“ für bis 11-Jährige mit einmal wöchentlich Kindertraining (dienstags 18:00 bis 19:30 Uhr ab 8 Jahre bzw. dienstags 17:00 bis 18:30 Uhr für 4 bis 7 Jahre).	125,00 EUR	140,00 EUR
„Kinder reduziert“ für weitere bis 11-jährige Kinder einer Familie.	95,00 EUR	100,00 EUR
„Sprintergruppe“ für ab 12-jährige Jugendliche mit dreimal wöchentlich Sprintertraining (dienstags und donnerstags 18:00 bis 19:30 Uhr, dritter Termin nach Absprache) ohne Reduzierung.	280,00 EUR	320,00 EUR

Kinder / Jugendliche	2023 - 2024	2025 ff
„Wettkampfgruppe“ für Kinder und Jugendliche mit zweimal wöchentlich Training (dienstags und donnerstags 18:00 bis 19:30 Uhr)	NN	220,00 €
„Wettkampfgruppe“ für weitere Kinder und Jugendliche einer Familie	NN	180,00 €
Förderkreis		
Fördermitgliedschaft im Förderkreis der Abteilung Leichtathletik des THC Brühl e.V. Zuwendungen werden ausschließlich zweckgebunden für die Förderung der THC-Leichtathletik verwendet, sofern das Mitglied keine hiervon abweichende Zweckbestimmung vorgibt. Diese Mitgliedschaft kann jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist widerrufen werden.	0,00 €	0,00 €

Allgemeines

Werden die Beiträge ausnahmsweise nicht im Lastschriftverfahren entrichtet, fällt zur Deckung der Mehrkosten je Mitglied und Kalenderjahr zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR an (gilt nur für Mitgliedschaften, die vor dem 18.03.2018 bestanden haben).

Für die Inanspruchnahme einer „reduzierten“ Beitragsklasse für Familienmitglieder, wird das Familienmitglied mit dem höchsten Jahresbeitrag in die jeweilige „volle“ Beitragsklasse eingestuft. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Bei Doppelmitgliedschaft in den Abteilungen Tennis und Leichtathletik wird dem Mitglied 50 % des entsprechenden Leichtathletik-Beitrages erlassen.

Neuaufnahmen

Soweit die Beitragspflicht nicht für ein volles Kalenderjahr besteht, beträgt der Beitrag für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresbeitrages der maßgeblichen Beitragsklasse.